

Antrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02659
Datum: 05.05.2021

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadteigenen Forstamtes aus. Das Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale).
- Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.
- 3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.

Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:

- Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).
- o forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen
- Holzvermarktung
- Verkehrssicherung

- Waldschutz
- Öffentlichkeitsarbeit
- 4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.

gez. Tom Wolter Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der hallesche Stadtwald erstreckt sich auf einer Fläche von gut 1250 Hektar und hat einen hohen Stellenwert als Erholungsgebiet für die Bevölkerung. Die zukunftsorientierte und nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen sollte darauf ausgerichtet sein, die Umwelt-, Erholungs- und Klimaschutzfunktion des Stadtwaldes langfristig zu sichern. Seit 2001 werden die kommunalen Waldflächen der Stadt Halle (Saale) vom Betreuungsforstamt Naumburg bewirtschaftet. Ein vergleichender Blick in Forstwirtschaftspläne der Städte Halle (Saale)¹ und Leipzig² für das Jahr 2021 macht deutlich, dass das Betreuungsmodell für den Stadtwald Halle nicht optimal ist. Der Prozess der Waldverjüngung wurde in den vergangenen zehn Jahren nicht ausreichend vorangetrieben.

Mit einem eigenen Revierförster wäre das Team Forsten/Landwirtschaft mit eigener forstlicher Sachkenntnis für alle Belange des Stadtwaldes zuständig.

Der Revierförster ist bei allen Planungen, die den Stadtwald betreffen, frühzeitig zu beteiligen. Synergieeffekte würden sich dadurch ergeben, dass andere Verwaltungseinheiten (Fachbereich Umwelt, Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Freiraumplanung) unmittelbar forstfachliches Wissen erfragen und nachnutzen könnten. Städtische Betriebe könnten bei Maßnahmen im Wald (wie z.B. auf der Rabeninsel) Planungskosten durch Dritte sparen. Waldumbauten (wie z.B. im Trothaer Wäldchen) würden im komplexen städtischen Interesse durch den Stadtförster umgesetzt.

Durch regelmäßige Waldsprechstunden und Veröffentlichungen wird die Bewirtschaftung des Stadtwaldes transparent. Die interessierte Stadtgesellschaft, Naturschutz- und andere Interessenverbände sowie die Medien werden einbezogen.

Bereits im Mai 2019 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst: "Die Stadtverwaltung prüft, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadteigene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung (z.B. Leipzig) einbezogen werden. Dem Stadtrat soll bis zum 3. Quartal 2019 eine Abwägung vorgelegt werden." Eine entsprechende Abwägung liegt dem Stadtrat jedoch bis heute nicht vor.

Forstwirtschaftsplan 2021 für den Stadtwald Leipzig

¹ Wirtschaftsplan 2021 für den Stadtwald Halle



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt 01. Juli 2021

Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes

Vorlagen-Nr.: VII/2021/02659

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Einrichtung eines stadteigenen Forstamtes löst nicht die Probleme in den Waldflächen der Stadt Halle (Saale).

Die durch Sturm, Trockenheit und Schaderreger verursachten Waldschäden der letzten Jahre sind bekannt und nicht nur in Halle (Saale) zu beobachten.

Ob durch die Umorganisation der derzeitigen Struktur die vorliegenden Schäden geringer ausgefallen wären oder schneller zu heilen sind, bleibt spekulativ.

Die in der Begründung zum Antrag bemängelte fehlende Verjüngung des Waldes ist nicht in der aktuellen Forststruktur begründet, sondern in der in den letzten Jahren naturschutzfachlich angestrebten Erhöhung des Altholzanteils durch geringe Erntemengen und der allgemeinen öffentlichen Kritik an Waldbewirtschaftungsmaßnahmen jeder Art.

Aktuell ist die Stadt Halle (Saale) vertraglich an das Landeszentrum Wald gebunden. Eine Vertragsauflösung ab dem Jahr 2022 müsste bis zum 30.06.2021 geltend gemacht werden. Bis dahin wäre sowohl der Stellenplan zu ändern, als auch die deutlich höheren Personal-und Sachkosten im kommenden Haushaltsjahr zu berücksichtigen.

Eine zusätzliche Stelle für einen stadteigenen Revierförster würde deutlich höhere Kosten verursachen. Derzeit belaufen sich die Kosten für die Betreuung durch das Landeszentrum Wald auf weniger als 26 T€/a. Auch wenn für das Jahr 2021 mit einer Steigerung zu rechnen ist, wird sich am Sachverhalt der deutlichen Kostenerhöhung nichts Wesentliches ändern. In den Betreuungskosten sind neben den reinen Personalkosten noch Sachkosten (z. B. Fahrzeug- und Softwarekosten) und die Möglichkeit, weitere fachliche Beratungsleistungen kostenfrei in Anspruch zu nehmen, enthalten. Schon die Personalkosten belaufen sich bei der Entgeltgruppe E11 Stufe 3 auf mindestens 68 T€/a.

Mittelfristig müssen in diesem und den nächsten Jahren viele Flächen wieder aufgeforstet werden. Die notwendige Kulturpflege in den ersten 5 Jahren und die folgenden forstlichen Pflegemaßnahmen ab ca. dem 10. Standjahr sind mit dem aktuellen Personalbestand nicht ausreichend gewährleistet. Es mangelt nicht am Fachwissen und auch nicht an fehlender Zusammenarbeit bei planerischen Arbeiten. Es mangelt an Kapazitäten zur Ausführung.

Die Verbesserung der Erholungsfunktion im Stadtwald, wie das Aufstellen bzw. Reparieren von Bänken und Papierkörben steht zurzeit hinten an. Viele Besucher des Stadtwaldes bemängeln diesen Sachverhalt, derzeit haben Verkehrssicherungsarbeiten an den stark frequentierten Waldwegen Vorrang. Diese Arbeiten binden noch auf längere Zeit die vorhandenen Arbeitskräfte.

Die in der Begründung zum Antrag angeregte Kostenersparnis für städtische Betriebe am Beispiel der Rabeninsel oder des Trothaer Wäldchens ist durch einen stadteigenen Förster nicht zu erreichen. Die Festlegung der Maßnahmenziele und Handlungsumsetzung sind einvernehmlich für die Vorhabenträger festgelegt worden. Die Planungen zur Umsetzung selbst, also exakte Leistungsverzeichnisse, Ausschreibungen und die Betreuung der Maßnahmen bleiben schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dem Vorhabenträger zugeordnet. Eine permanente enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden und dem zuständigen Förster als vertraglichem Vertreter der Stadt Halle (Saale) war und ist gegeben. Ein inhaltlicher Vergleich zwischen den Waldwirtschaftsplänen von Leipzig und Halle ist ohne Kenntnis der jeweiligen Waldflächen nicht möglich.

Das Thema Waldbewirtschaftung durch einen eigenen Förster, bzw. ein eigenes Forstamt sollte nach dem Wunsch des Stadtrates mit dem Waldbeirat besprochen werden. Dieser wurde zwischenzeitlich gegründet. Der Waldbeirat hat sich in seiner letzten Sitzung dazu beraten. Eine abschließende Empfehlung des Waldbeirates liegt noch nicht vor. Die Verwaltung wird im Anschluss eine abwägende Zusammenfassung erstellen. Der derzeitige Vertrag mit dem Landeszentrum Wald kann jährlich gekündigt bzw. in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit beendet werden, so dass bei Bedarf eine zeitnahe Umsteuerung möglich wäre.

René Rebenstorf Beigeordneter



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 20.05.2021

Sitzung des Stadtrates am 26.05.2021 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02659

TOP: 9.11

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Begründung:

Die Einrichtung eines stadteigenen Forstamtes hilft nicht bei den Herausforderungen in den Waldflächen der Stadt Halle (Saale). Die Stadt wird im Ausschuss hierzu berichten.

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister